



An den Grossen Rat

25.5243.02

PD/P255243

Basel, 13. August 2025

Regierungsratsbeschluss vom 12. August 2025

Schriftliche Anfrage Johannes Sieber betreffend die Berücksichtigung neuer Honorarrichtlinien im Bereich Musik (SONART)

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Johannes Sieber dem Regierungsrat überwiesen:

«Erstmals publiziert der grösste Berufsverband für professionelle Musiker:innen der Schweiz SONART einheitliche Honorarempfehlungen für Selbstständigerwerbende aller Musikgenres. Gemäss dem Verband berücksichtigen die Empfehlungen die unterschiedlichen Voraussetzungen innerhalb der Musikszene und enthalten eine gewisse Bandbreite. Sie machen keine Unterschiede zwischen den Musikgenres wie Klassik, Jazz, Rock/Pop oder Film- und Medienmusik. Ziel der Richtlinie ist es, die Einkommen der Musiker:innen zu verbessern.

Je nach Musikgenre sind heute für Konzerte Gagen in der Grössenordnung von 200 bis 400 Franken pro Person üblich. Der für das gleiche Konzert empfohlene Konzerttarif von SONART liegt bei 800 («FairPay») bis 600 Franken («MinimumPay») pro Person.

Ausgangspunkt für die SONART-Empfehlungen ist ein Schwerpunkt aus der «Kulturbotschaft» des Bundes für die Jahre 2025 bis 2028: «Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit».

Der im Jahr 2023 aktualisierte Bericht des Bundesrats «Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz» hält fest, dass insbesondere bei der beruflichen Vorsorge erhebliche Lücken in der Altersvorsorge der Kulturschaffenden bestehen. Zudem zeigt er auf, dass viele Selbstständigerwerbende nur unzureichend gegen Erwerbsausfall bei Unfall und Krankheit abgesichert sind.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. An welchen Honorarrichtlinien orientiert sich der Regierungsrat heute für Staatsbeiträge im Bereich Musik, namentlich der klassischen Orchester, aber auch der Veranstaltungsorte wie «Gare du Nord», «the bird's eye jazz club» und die «Kaserne Basel»? Welche Honorarrichtlinien gelten für die Clubförderung?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die neuen Honorarrichtlinien des Verbands SONART? Sind die Gagenforderungen gerechtfertigt? Inwiefern unterscheiden sie sich von Honorarrichtlinien, an denen sich der Regierungsrat bisher orientiert hat?

3. Inwiefern erachtet er die neuen Honorarrichtlinien von SONART für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen als bindend?
4. Welche Konsequenzen haben die neuen Honorarrichtlinien von SONART auf bestehende Leistungsvereinbarungen? Beispielsweise einer Kaserne Basel oder eines Musikbüros? Welche Leistungsvereinbarungen müssen allenfalls angepasst werden?
Johannes Sieber»

Wir berichten zu dieser schriftlichen Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Das Anliegen der freien Musikschaaffenden, sich auf Empfehlungen und Richtlinien für die Entlohnung ihrer Arbeit stützen zu können, besteht seit geraumer Zeit. Der Dachverband der freischaffenden Musikerinnen und Musiker SONART hat sich zum Ziel gesetzt, diese Forderungen auszuarbeiten und umzusetzen. In der Covid-19-Pandemie wurden die wirtschaftlichen und strukturellen Schwierigkeiten des gesamten Kultursektors unübersehbar, insbesondere die prekäre soziale Absicherung vieler Kulturschaaffender.

In Basel gibt es eine sehr vielfältige und lebendige Musikszene. Diese Musikszene umfasst eine grosse Anzahl an professionell arbeitenden Musikschaaffenden. Für die Leistungen von Musikschaaffenden, die in einem Berufsorchester tätig sind, gelten die Tarifordnungen des Schweizerischen Musikverbandes (SMV). Für die sogenannten «freien Musikschaaffenden» gab es bisher keine einheitlichen Empfehlungen.

Eine Mehrheit der freischaffenden, professionellen und selbständig und unselbständig erwerbenden Musikschaaffenden ist Mitglied beim Dachverband SONART. Der Dachverband SONART ist der Forderung nachgekommen, Honorarempfehlungen für Musikschaaffende zu erarbeiten, und hat am 14. Mai 2025 erstmals einheitliche Honorarempfehlungen für Selbständigerwerbende publiziert. Diese Empfehlungen sind auf alle Musikgenres wie Klassik, Jazz, Rock oder Filmmusik anwendbar, beziehen sich aber ausschliesslich auf Selbständigerwerbende. Als selbständig erwerbend gelten Musikschaaffende, die ihre AHV-Beiträge vollumfänglich selbst abführen und das unternehmerische Risiko tragen. Werden die Musikschaaffenden für Konzerte und Proben angestellt, handelt es sich um eine unselbständige Tätigkeit. Die Musikschaaffenden erhalten dann einen Lohn, wobei die Tarife des Schweizerischen Musikerverbandes zum Tragen kommen.

Die SONART-Empfehlungen sind sehr stark ausdifferenziert und beinhalten alle wichtigen Tätigkeiten von professionellen Musikschaaffenden – von Kreation (z. B. Komposition, Songwriting) über Interpretation (Konzerte) bis zu Produktion. Besonders intensiv diskutiert werden die Honorarempfehlungen für Konzerte und Auftritte. Hier empfiehlt SONART pro Konzert ein Minimal-Honorar («MinimumPay») von 600 Franken und ein faires Honorar («FairPay») von 800 Franken pro Musikerin beziehungsweise Musiker.

2. Beantwortung der Fragen

1. *An welchen Honorarrichtlinien orientiert sich der Regierungsrat heute für Staatsbeiträge im Bereich Musik namentlich der klassischen Orchester, aber auch der Veranstaltungsorte wie «Gare du Nord», «the bird's eye jazz club» und die «Kaserne Basel»? Welche Honorarrichtlinien gelten für die Clubförderung?*

Im Rahmen der regulären Staatsbeiträge an Institutionen (mehrjährige Betriebsbeiträge) werden seit 2023 in allen Verträgen laufend die folgenden Bestimmungen aufgenommen: Die Institutionen

werden aufgefordert, freischaffenden Künstlerinnen und Künstlern angemessene Honorare zu entrichten, die sich an den Empfehlungen des jeweils entsprechenden Branchenverbands orientieren. Als Minimum gilt verpflichtend für alle Beschäftigungsverhältnisse der seit dem 1. Juli 2022 geltende kantonale Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt.

Im Einzelnen präsentiert sich die aktuelle Situation wie folgt:

Beim Sinfonieorchester Basel (SOB) verpflichtet sich die Trägerschaft bei Honoraren für freischaffende Orchestermusiker und Orchestermusikerinnen zur tarifgerechten Entlohnung gemäss den geltenden SMV-Tarifen und hält sich an die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt (Staatsbeitrags-Vertrag 2023–2027). Das SOB als Berufsorchester hat einen Gesamtarbeitsvertrag, bei dem der Schweizerische Musikverband Sozialpartner ist. Im Rahmen der Orchesterförderung gilt für die aus Mitteln der Programmförderung ermöglichten Konzertprogramme ebenfalls die Tarifordnung des SMV.

Der 2021 abgeschlossene Staatsbeitrags-Vertrag mit Gare du Nord (Laufzeit 2022 bis 2025) enthält noch keine Anforderungen in Bezug auf Mindestlohn oder Honorarempfehlungen. Im Hinblick auf die nächste Staatsbeitrags-Periode sind die oben erwähnte Anpassungen vorgesehen.

Auch der Staatsbeitrags-Vertrag mit dem Verein Jazz-Live («bird's eye») – ebenfalls im Jahr 2021 für die Periode 2022 bis 2025 abgeschlossen – enthält noch keine Standardforderungen in Sachen Mindestlohn oder Honorarempfehlungen. Auch in diesem Fall sind die entsprechenden Ergänzungen für die nächste Vertragsperiode geplant.

Die Kaserne Basel hält sich an die Bestimmungen betreffend Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt (Staatsbeitrags-Vertrag 2025–2028). Im Bereich der Darstellenden Künste zeigt sie Produktionen von regionalen Gruppen, die aus dem Fachausschuss Darstellende Künste BL/BS gefördert werden. Die Richtlinien des Fachausschusses beinhalten Empfehlungen betreffend Entlohnung. Für den Bereich der aktuellen Musik gab es bis vor kurzem keine offizielle Empfehlung eines Berufsverbands.

Für die Clubförderung gibt es keine verbindlichen Richtlinien. Der Dachverband PETZI (Verband Schweizer Musikclubs und Festivals) hat im April 2025 das Dokument «Argumentarium zur Einführung von Honorarrichtlinien in der aktuellen Musik (Pop / Rock / Elektronik / Hip-Hop etc.)» veröffentlicht, welches vorerst eine Klärung der Ist-Situation vorschlägt, bevor es zur Einführung von bindenden Honorarrichtlinien kommen kann.

2. *Wie beurteilt der Regierungsrat die neuen Honorarrichtlinien des Verbands SONART? Sind die Gagenforderungen gerechtfertigt? Inwiefern unterscheiden sie sich von Honorarrichtlinien, an denen sich der Regierungsrat bisher orientiert hat?*

Bei den Honorarempfehlungen handelt es sich um Empfehlungen des Verbandes SONART, nicht um Richtlinien. Die Honorarempfehlungen von SONART für selbständig erwerbende Musikschaflende aller Musikgenres sind die ersten einheitlichen Empfehlungen dieser Art. Da es bisher weder vergleichbare Honorarempfehlungen des Verbands SONART noch von anderen Verbänden gab und sich diese zudem ausschliesslich an Selbstständigerwerbende richten, kann der Regierungsrat diesbezüglich keinen Vergleich ziehen.

3. *Inwiefern erachtet er die neuen Honorarrichtlinien von SONART für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen als bindend?*

Die Honorarempfehlungen von SONART sind für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen nicht bindend. SONART erläutert in seinem Bericht: «Die vorliegenden Honorare sind Empfehlungen: Sie dienen als Orientierungshilfe und Unterstützung für selbständig erwerbende Musikschaflende in der ganzen Schweiz, sparten- und disziplinübergreifend. Sie

liefern Argumente, um sich gemeinsam für bessere berufliche Rahmenbedingungen einzusetzen – für sich selbst und für Kolleg*innen».

Für Institutionen, mit welchen eine Leistungsvereinbarung besteht beziehungsweise die Staatsbeiträge erhalten, gelten die je unter Frage 1 erörterten Vorgaben. Für die Basler Orchester (Sinfonieorchester Basel und die Orchester mit Beiträgen aus der Programmförderung Orchester) gelten die Tarife des Schweizerischen Musikerverbandes. Auch für das Musikbüro sind die Honorarempfehlungen von SONART nicht bindend, weil sie explizit als Empfehlungen definiert sind.

4. *Welche Konsequenzen haben die neuen Honorarrichtlinien von SONART auf bestehende Leistungsvereinbarungen? Beispielsweise einer Kaserne Basel oder eines Musikbüros? Welche Leistungsvereinbarungen müssen allenfalls angepasst werden?*

Die seit Mai 2025 vorliegenden Honorarempfehlungen von SONART sind für staatliche Institutionen und Institutionen mit Staatsbeiträgen wie erwähnt nicht verbindlich und haben entsprechend keine unmittelbaren Auswirkungen auf bestehende Leistungsvereinbarungen. Die unterstützten Kulturinstitutionen werden jedoch auch zukünftig bei Abschluss von Leistungsvereinbarungen aufgefordert, die jeweils branchenspezifischen Honorarempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und sich bei der Beschäftigung von Selbstständigerwerbenden daran zu orientieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin